

**Advance Logistix GmbH
Internationale Spedition**

Flinschstr. 57
60388 Frankfurt/M.
Tel : 069-401482-0
Fax: 069-401482-200
e-mail:bp@advancelogistix.de
Ust.ID. DE 813001804

FAX - MESSAGE

AN/TO : Fürst Transporte GmbH
Z.HD./ATT. : D. Snoch
VON/FROM : Boris Pahlke
BETR./RE. : -order-
PAGES : 2
Datum/Date : 09.10.24

Bankverbindung:
Commerzbank Frankfurt/M.
BLZ. 500 800 00
Kto. 706 806 200
IBAN DE35 5008 0000 0706 8062 00
SWIFT-BIC.: DRES DE FF 501

TRANSPORTAUFTRAG

Wie soeben telefonisch mit Ihnen vereinbart, laden Sie in unserem Auftrag und unserem Namen bei folgender Ladestelle/Ladestellen:

Ladetermin : loading today 09.10.24

Ladezeiten : 08.00 - 15.30H

Ladestelle : Göbel Holzhandlung
Anton-Schlüter-Str. 2
60437 Frankfurt/M.

Ladeorder # unbedingt angeben : in order Advance go to Mr. Biemann / Mr. Nocht
Gütermenge / Art : REF: EBE 2402594
load: 1 commission. / wooden plates (7xpcs) / 500 kg
dims: 280x210x50cm approx/no goods on top
loading & unloading by side / no change
Kein Lademitteltausch

Entladetermin : delivery: Thursday 10.10.24

Entladestelle : Roman Hartmann GmbH
Ludwig-Erhard-Ring 16
31157 Sarstedt

Vereinbarter Frachtpreis all in : € 220,00

**Zahlungsziel: 45 Tage nach Rechnungseingang unter Vorlage aller
Abliefer - und Palettentauschbelege im Original.**

Bemerkung

Seite 2 zur Kenntnis genommen

Sofern Sie von uns den Auftrag erhalten FP oder GP zu tauschen, sind diese innerhalb von 4 Wochen an die Ladestelle oder nach Absprache an uns zurückzuführen. Können Sie keinen Nachweis über die Rückführung erbringen berechnen wir Ihnen die Lademittel wie folgt: FP 09,00 € je Stück GP: 90,00 € je Stück Wir verrechnen diese Europaletten mit der von Ihnen gestellten Frachtrechnung und einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von € 22,50. Eine Rückführung bzw. Gutschrift ist nach dieser Frist nicht mehr möglich.

- 1.)Ihrer Frachtrechnung muss ein original quittierter CMR- Frachtbrief/Lieferschein mit Original-Stempel und Unterschrift beiliegen, da ansonsten leider keine Buchung Ihrer Rechnung erfolgen kann.
- 2.)Dieser Vertrag ist auch ohne ausdrückliche Gegenbestätigung verbindlich. Wie weisen darauf hin, dass Standgelder und Umwegkosten nur bei Einhaltung der sich aus Art. 18 und 15 CMR (Einholen von Weisungen) ergebenden Frachtführerverpflichtungen vergütet werden.
- 3.)Das Fahrzeug darf keine Leerpalletten auf der Ladefläche mitführen, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der LKW muss leer zu unserem Kunden kommen bzw. es wird von Ihnen der komplette Laderaum gemäß Vereinbarung zur Verfügung gestellt.
Handelt es sich bei dem zu verladenen Gut um Ware auf EURO- Paletten, gilt der Palettentausch automatisch als vereinbart solange keine andere Vereinbarung besteht.
- 4.)Es darf durch Umladen und Zuladen keinerlei Verzögerungen auftreten, da es sich bei den Terminen um Fixtermin handelt. Ist nichts anderes vereinbart, gilt striktes Um- und Beiladeverbot. (24 Stunden sind zur Be- bzw. Entladung standgeldfrei).
Bei Verzögerungen und anderen Abweichungen müssen wir umgehend benachrichtigt werden.
- 5.)Sie dürfen den Auftrag nur annehmen, wenn sie/der endgültige Frachtführer über eine CMR- Versicherung (deutscher Standard) im Rahmen der CMR – Höchsthafung bei bezahlter Prämie verfügen/verfügt.
- 6.)Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten ist Frankfurt/Main.
Es gilt deutsches Recht.
- 7.)Die Einhaltung der Be- und Endladetermine sind wesentlicher Bestandteile des Beförderungsvertrages. Bei Nichteinhaltung besteht Schadenersatzpflicht nach CMR.
Der Frachtführer haftet nach CMR / HGB. Kundenschutz ist Vertragsbestandteil.
Bei Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Vereinbarten Fracht fällig.
Einem Frachtausfall wird nur bis maximal € 100,00 vergütet.
- 8.)Gegensätzliches zu diesem Vertrag ist von Beginn bis Erfüllung/Entladung uns sofort per Telefon/Fax zu melden.
- 9.)Das zum Einsatz kommende Fahrzeug muss in technisch einwandfreiem Zustand sein und sämtliche zum Transport und zur Transportdurchführung maßgebliche Genehmigungen und Bescheinigungen und Nachweise, im Besonderen auf Grundlage der GÜKBillBB geforderten Unterlagen und Nachweise, müssen sich im Fahrzeug befinden und auf Verlangen vorgezeigt werden.
- 10.) Der Fahrer ist zur Mitführung von ausreichend Spanngurte/Spannstangen verpflichtet und hat zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung zu sorgen. Seitenbretter sollten alle vorhanden sein.

***** Bitte bestätigen Sie den Faxerhalt per Rückfax an: 0049-69-401482-200 *****

***** LKW-KENNZEICHEN: _____**

Mit freundlichen Grüßen

Advance Logistix GmbH

Boris Pahlke

Advance Logistix GmbH, Flinschstr.57, 60388 Frankfurt/M.